

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen

Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen

Die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen vom 20.12.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 neu eingefügt: „Die Gesamtmenge pro Abholung darf 10 m³ nicht überschreiten“.
 - b) Die bisherigen Sätze 5 bis 14 werden zu den Sätzen 6 bis 15.
 - c) Im zukünftigen Satz 7 werden die Wörter „auf der Abrufkarte“ gestrichen.
 - d) Der zukünftige Satz 12 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Anlieferung kann an einem Tag in mehreren Touren erfolgen.“

2. In § 26 Absatz 5 Satz 1 werden nach dem Wort „Vorauszahlung“ die Wörter „oder Barzahlung“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Uelzen, den 18.12.2024

Landkreis Uelzen

gez. Dr. Blume

(Der Landrat)